

ORDENTLICHE PERSONALVERSAMMLUNG

Am **Donnerstag, 23. November 2017**, findet für alle an Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Heilbronn Beschäftigten eine ordentliche Personalversammlung statt. Hierzu laden wir Sie alle recht herzlich ein. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

**Ort: Ballei, Deutschordensplatz 1,
74172 Neckarsulm**

Beginn: 13.00 Uhr, Ende: ca. 16.00 Uhr

Vor Beginn der Versammlung und in der Pause besteht die Gelegenheit zum Besuch einer Lehr- und Lernmittelausstellung mit aktuellen Angeboten.

Vorgesehene Tagesordnung

1. Eröffnung und Grußworte
2. Tätigkeitsbericht und Informationen zu aktuellen Themen
3. Antragsbehandlung
4. **„Gute Schule braucht mehr Unterstützung“**



Zu diesem Thema konnten wir Doro Moritz, GEW Landesvorsitzende und Mitglied des Hauptpersonalrats, gewinnen.

5. Aussprache und Diskussion
6. Verschiedenes

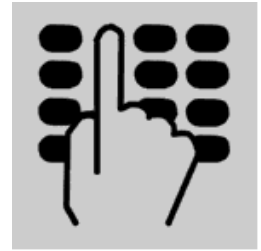
Mit freundlichen Grüßen

Andrea Krieg, Vorsitzende

Brigitte Sayer, stellvertretende Vorsitzende

Heilbronn, im Oktober 2017

Essensbestellung



Essen können bis zum **17.11.2017** per Fax über die Nummer

07131 / 485384

unter Angabe der **Essensnummer** mit der **Anzahl** der Essen, der **Schule** und des **Abholers/ der Abholerin** bestellt werden:

Essen ①

Geschmälzte Maultaschen in einer Trollinger – Zwiebelsauce mit Kartoffel- und Blattsalat 8,00 €

Essen ②

Tagliatelle mit einem Champignon-Gemüseragout und Salatteller 8,00 € (vegetarisch)

Essen ③

Paniertes Putenschnitzel mit Pommes frites und kleinem Salat 8,00 €.



Essensbestellung

Antragsbehandlung: Anträge, die von der Personalversammlung behandelt werden sollen, sind in schriftlicher Form vorzulegen. Anträge, die bis zum 10.11.2017 per Email (christiane.zierner@ssa-hn.kv.bwl.de) eingehen, können vervielfältigt werden und genießen bei der Antragsbehandlung Vorrang.

Anfahrtszeit: In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt werden die Schulleitungen gebeten, den Unterricht für die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen so enden zu lassen, dass eine **rechtzeitige Ankunft und Mittagspause** gewährleistet sind.

Reisekosten: Reisekosten können nach geltendem Reisekostenrecht erstattet werden.

Eine Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Stadtbahn S41/42) ist kostengünstiger, schneller und wesentlich umweltfreundlicher. AutofahrerInnen können mögliche Parkplätze aus dem Parkleitplan der Stadt Neckarsulm entnehmen.